

Satzung zur 2. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1

Zweite Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch die am 26. September 2018 beschlossene 1. Änderung, wird wie folgt geändert:

In § 5 – Meldepflichtige Umstände - wird in Absatz 1 ein neuer Satz 2 mit folgendem Text angefügt:

„Ist das Mitglied personenstandsrechtlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet, so wird es von der Ärztekammer ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ geführt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung zur 2. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 30. April 2019

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel